

Einrücken der Landsturmpflichtigen

Die bei der Musterung zum Dienste mit der Waffe geeignet befundenen Landsturmpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1868 und 1869 haben, soweit sie nach Wien heimatberechtigt, dem gemeinsamen Heere zugeteilt und nicht behördlich enthoben sind, Montag den 21. Februar um 7 Uhr früh beim Ergänzungsbezirkskommando Wien A, 3. Bezirk, Landstraße-Hauptstraße (Landstraßer Artillerietor), einzurücken. Das Landsturmlegitimationsblatt sowie eine eventuell zugeworfene Vorladung in Form einer Korrespondenzkarte sind mitzubringen. Verspätetes Einrücken wird zu rechtfertigen sein, eventuell streng bestraft.